



# DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an den Kantonsrat

*KR-Nr. 138/2005*

Zürich, den 4. Mai 2005

## **Gebäudeversicherung (Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004)**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat übt gemäss §4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebäudeversG; LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. §5 GebäudeversG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss §7a GebäudeversG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 22. März 2005 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 18. Februar 2005 zur Kenntnis genommen.

Im vergangenen Jahr hatte die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) 50 Mio. Franken an Feuerschäden und 37 Mio. Franken an Elementarschäden zu zahlen. Allein das Hagelgewitter vom 8. Juni und der Hagelzug vom 12. August führten zu mehr als 10000 Schadensmeldungen. Die Schadenzahlungen betrugen 87 Mio. Franken, gegenüber 50 Mio. Franken im Vorjahr. Mit dem damit verbundenen erhöhten Administrativaufwand hat sich der Schadensatz, das Verhältnis Schadenzahlungen zu Nettoprämien, von 68% auf 121% fast verdoppelt.

Das Betriebsergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von 48 Mio. Franken. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen ist dagegen mit 80 Mio. Franken positiv. Der Reservefonds beziffert sich Ende 2004 auf 836 Mio. Franken.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr sind rechnungsmässig getrennt dargestellt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen. Diese hat 2004 10 Rappen je Fr. 1000 Versicherungswert betragen. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wird die Abgabe hauptsächlich für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und die Löschwasserversorgung verwendet. Bei der Kantonalen Feuerpolizei steht ein Ertrag von 13,97 Mio. Franken einem Aufwand von 14,04 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Aufwandüberschuss von rund 0,07 Mio. Franken ergibt. Bei der Kantonalen Feuerwehr ergibt sich bei einem Ertrag von 32,08 Mio. Franken und einem Aufwand von 33,31 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von 1,23 Mio. Franken. Die Brandschutzreserve beläuft sich nach Verzinsung auf rund 44,2 Mio. Franken. Sowohl die Kantonale Feuerpolizei als auch die Kantonale Feuerwehr werden rechnungsmässig als Profitcenter geführt; es erfolgen keine Quersubventionierungen.

Verwaltungsrat und Direktion der GVZ stellen dem Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 zu, mit dem Antrag diese an den Kantonsrat weiterzuleiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

**Fierz**



Der Staatsschreiber:

**Husi**